

**Beginn: 13:02 Uhr**

**Präsidentin Carina Gödecke:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich gerade deutlich gesagt habe: „Wir sind ein fleißiges Parlament, und um 13 Uhr wollen wir pünktlich beginnen“, sollten die, die schon da sind, nicht unter denen leiden müssen, die noch abwesend sind. Mit dieser kleinen launigen Vorbemerkung darf ich Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 123. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen begrüßen. Mein Gruß gilt insbesondere den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich insgesamt **14 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** möchte ich noch einmal mit besonderer Freude und Herzlichkeit darauf hinweisen, dass wir auf der Besuchertribüne **Ehregäste** zu verzeichnen haben: die Präsidentin und das Präsidium – Vizepräsidenten und Schriftführer – des Bayerischen Landtags. Herzlich willkommen, Frau Kollegin Stamm, herzlich willkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Dass Sie im Haus der Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen gern gesehene Gäste und immer herzlich willkommen sind, haben wir in den letzten anderthalb Tagen mehrfach miteinander ausgetauscht. Das Präsidium und die Präsidentin sind nämlich schon seit gestern unsere Gäste, und wir haben über viele Fragen gesprochen, die uns gemeinsam berühren, beispielsweise über den Parlamentarismus, aber auch über so scheinbar profane Dinge wie die Organisation von Parlamentsarbeit. Unter anderem hat unser Besucherzentrum große Aufmerksamkeit erregt.

Wir haben also über viele Dinge miteinander gesprochen, und wir haben diesen Austausch in freundschaftlicher und vertrauensvoller Atmosphäre gepflegt. Wir sind uns sicher: Das ist der Beginn einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Parlamenten. Ich danke Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen, weil Sie nicht mehr so lange an der Plenarsitzung teilnehmen können, im Anschluss eine gute Rückreise nach München oder zu Ihren Heimatorten. Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen. Alles Gute, und nochmals herzlich willkommen!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es noch weitere Hinweise:

Erstens. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Tagesordnung** für heute, **Mittwoch**, um den Tagesordnungspunkt 12 – neu – „Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2014“ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags auf Erteilung der Entlastung nach § 114 LHO Drucksache 16/10698, in Verbindung damit „Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015“ Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Drucksache 16/12800“ zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden sich entsprechend verschieben. – Ich sehe hierzu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so und haben die Tagesordnung an dieser Stelle so geändert.

Zweitens. Ich möchte Sie gerne darauf aufmerksam machen, dass sich ebenfalls alle fünf Fraktionen auf Wunsch der CDU-Fraktion darauf verständigt haben, am morgigen **Donnerstag** den Tagesordnungspunkt 3 von der **Tagesordnung** zu nehmen. Dabei handelt es sich um die Große Anfrage 19 der Fraktion der CDU Drucksache 16/11268 „Wie muss die Aufstellung und Ausstattung der Polizei Nordrhein-Westfalen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung verbessert werden?“. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich am morgigen Donnerstag ebenfalls entsprechend. – Auch hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Dann haben wir auch für den morgigen Donnerstag bereits so entschieden und werden so verfahren.

Mit diesen Vorbemerkungen treten wir in die Bearbeitung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

**1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12350

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/13041

zweite Lesung

und

dritte Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Körfges das Wort.

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter und anschließend in dritter Lesung die größte Änderung unserer Landesverfassung seit ihrem Inkrafttreten. Ich denke, es ist mehr als ein formaler Hinweis, dass sich diese Verfassung seit dem 28. Juni 1950 in überragender Art und Weise als belastbare Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in Nordrhein-Westfalen bewährt hat. Unsere Landesverfassung beruht auf dem Prinzip der Gewaltenteilung und bildet die Basis für das Funktionieren der demokratischen Prozesse in unserem Land.

Ich habe kurz überlegt, ob es ein historischer Zufall oder aber eine vorausschauende Regie ist, dass wir unmittelbar nach dem Festakt des Landtags zu seinem 70-jährigen Bestehen hier über die Landesverfassung beraten. Ich halte es auf jeden Fall für angemessen; denn schließlich geht es im Kern darum – salopp gesagt – das Betriebssystem der parlamentarischen Demokratie in Nordrhein-Westfalen behutsam anzupassen, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und heute in der zweiten Lesung in zwei wichtigen Punkten kleine, aber notwendige Änderungen vorzunehmen.

Angesichts dessen, was wir eben an Äußerungen zum 70-jährigen Bestehen des Landtages mit Applaus bedacht haben, möchte ich der Tendenz zur Bagatellisierung der Ergebnisse der Verfassungskommission entgegentreten.

Das, was ich im Folgenden als „behaltsame Änderung“ bezeichnen will, ist einerseits der Tatsache geschuldet, dass wir als Verfassungsgesetzgeber gut beraten sind, funktionierende Strukturen nicht infrage zu stellen. Dazu gehört sicherlich die repräsentative Demokratie, die in der Verfassung angelegt ist und ein Leitbild für unser Handeln darstellt. Darüber hinaus gibt es verschiedene Notwendigkeiten, und ich möchte hier nur eine hervorheben, die ein Indiz für diese behaltsame Änderung darstellt, nämlich die Auflösung des Landtages im Jahre 2012.

Andererseits – das ist der Teil, den wir miteinander schon verschiedentlich erörtert haben – ist der Fakt, dass sich diese Änderung unserer Landesverfassung auch der Öffentlichkeit gegenüber eher als behutsam darstellt, auch der Tatsache geschuldet, dass es in wesentlichen weiteren Punkten zu keiner Einigung gekommen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bedauere nach wie vor, dass es uns nicht gelungen ist, sich in dem so bezeichneten „politischen Korb“ auf einen Gesamtkompromiss zu verständigen. Das betrifft beispielsweise solche Aspekte wie die verbesserte Teilhabe der Menschen an politischen Prozessen, die Stellung der Kommunen innerhalb der Landesverfassung oder auch die Ausschöpfung von Spielräumen angesichts der Schuldenbremse im Grundgesetz. Ohne dass ich auf diese

Punkte noch einmal umfassend eingehen will, glaube ich, dass wir alle uns an dieser Stelle fragen müssen, ob wir diese Chance nicht hätten besser nutzen können.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich will noch einmal zwei Dinge ganz besonders hervorheben: Die tatsächliche Absenkung des Wahlalters kann dazu beitragen, die parlamentarische Ebene zu stärken. Und es ist nachgerade paradox, dass wir uns als Parlament insgesamt nicht einer solchen Stärkung verpflichtet gefühlt haben.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Allen, die nach wie vor skeptisch sind, empfehle ich nur eine einzige Sache: Gehen Sie bitte hin und beschäftigen sich einmal mit den Ergebnissen des Jugendlandtages. Dann werden Sie sehen, dass gerade die jungen Menschen, die wir im Blick hatten, sich vehement und mit guten Argumenten – und zwar über alle hier im Landtag vertretenen Grenzen hinweg – für die Absenkung des Wahlalters ausgesprochen haben. Das sollte uns Ansporn sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Auch die Tatsache, dass es nicht gelungen ist, im Zusammenhang mit der Frage nach einem kommunalen Wahlrecht für Menschen, die seit Jahrzehnten in unserem Lande leben, auch nur im Ansatz einen Konsens zu finden, erfüllt mich mit einer gewissen Unzufriedenheit. Das Kommunalrecht für dauerhaft hier lebende Nicht-EU-Ausländer wird – das kann ich für meine Fraktion verbindlich und ausdrücklich zusagen – weiter auf unserer Agenda bleiben – gerade auch angesichts der Tatsache, dass die Rechtsprechung zu diesem Thema jetzt 26 Jahre alt ist; sie ist meiner Ansicht nach nicht mehr zeitgemäß. Ich hätte mir viel mehr Mut von uns allen gemeinsam gewünscht, aus Nordrhein-Westfalen heraus ein starkes Signal auszusenden. Das war leider nicht möglich.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Lassen Sie mich trotz aller berechtigter Kritik noch einmal auf die wichtigen Änderungen insgesamt zu sprechen kommen, auf die wir uns in der Verfassungskommission im Ergebnis geeinigt haben. Die Themen „vorzeitige Beendigung der Wahlperiode“ und „Stellung eines Ständigen Ausschusses“ haben sich erübrigt. In Nordrhein-Westfalen werden wir es zu keinem Zeitpunkt mehr erleben, dass das Parlament außen vor ist. Ich finde, dies ist eine wesentliche Verbesserung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Darüber hinaus wird zukünftig das Amt eines Alterspräsidenten in der Landesverfassung verankert sein.

Dies ist nicht zuletzt auch der Beteiligung der Öffentlichkeit geschuldet.

In Anbetracht der wenigen Redezeit, die mir noch zur Verfügung steht, will ich im Hinblick auf die öffentliche Beteiligung meine kritischen Anmerkungen einmal herunter schlucken.

Für besonders wichtig halte ich die Verankerung von Parlamentsinformationsrechten in der Landesverfassung sowie die Tatsache, dass wir die zwischen den oberen Verfassungsorganen getroffene Vereinbarung zu unserem Maßstab erklärt haben. Das ist angemessen und belegt eindrucksvoll, dass Gewaltenteilung in unserem Lande nicht nur gelebt, sondern auch weiterentwickelt wird. Auch Beteiligungsrechte bei EU- und Bundesratsangelegenheiten sind für den Parlamentarismus in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Punkt.

Ohne aus unserer Verfassung ein Volkslesebuch zu machen, haben wir darüber hinaus an vielen Stellen Regelungen gefunden, die die Arbeitsweise und Funktion des Parlamentes in beschreibender Form zum Inhalt haben. Damit wollen wir unsere Verfassung auch für juristische Laien handhabbarer, lesbarer und lebbarer machen. Auf die einzelnen Bereiche, in denen uns das gelungen ist, will ich jetzt nicht näher eingehen.

Lassen Sie mich beispielhaft einen aus meiner Sicht äußerst wichtigen Punkt in den Fokus nehmen, nämlich die Eidesformel. Es ist erfreulich dass wir hier zu einer Änderung kommen. Die Verpflichtung der Landesregierung auf das Wohl des Landes NRW in der Eidesformel schließt selbstverständlich – für alle, die es nicht glauben wollen, sage ich es noch einmal – das Wohl des deutschen Volkes nicht aus; aber auch niemand sonst wird ausgeschlossen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Rasender Applaus bei der SPD!)

Wir verpflichten uns sozusagen gemeinschaftlich auf das Wohl aller Menschen in Nordrhein-Westfalen und knüpfen damit an hervorragende Eigenschaften unseres Bundeslandes an. Wir bewerten die durchaus schwierigen Reaktionen, die es zu diesem Thema gegeben hat, übrigens als Bestätigung dafür. Auch die Ewiggestrigen haben offensichtlich verstanden, was wir mit dieser Änderung bewirken wollten.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Unglaublich, Sie haben die Eidesformel geändert!)

Darüber hinaus haben wir einige Relikte aus vor-demokratischer Zeit aus unserer Verfassung entfernt – das bezieht sich auf eine ganze Reihe von Punkten – und eine uralte Forderung erfüllt, die jahrzehntelang von der Sozialdemokratie erhoben wurde – vorhin ist dankenswerterweise vom Bundestagspräsidenten

auf den Verfasser des ersten Entwurfs unserer Landesverfassung hingewiesen worden –, nämlich die Wahl aller Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs durch das Landesparlament.

Ich glaube, diese Änderung war längst überfällig. Das ist auch kein Eingriff in die Unabhängigkeit von Verfassungsorganen – ganz im Gegenteil: Es handelt sich um eine wichtige Änderung, die der Tatsache Rechnung trägt, dass alle Gewalt in Nordrhein-Westfalen vom Volke ausgeht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

In diesem Zusammenhang weise ich kurz darauf hin, dass die Amtszeiten der sogenannten geborenen Mitglieder nicht verkürzt werden. Alle amtierenden Verfassungsrichter bleiben im Amt; auch insoweit erledigen sich einige Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit erhoben worden sind.

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden wir heute also zwei Dinge korrigieren, die uns anempfohlen worden sind.

Ich will damit schließen, dass ich mich ganz zufrieden zeige mit dem, was wir geschafft haben. Unabhängig jedoch von dem, was wir heute beschließen werden, werden wir als SPD-Fraktion die gerade von mir angesprochenen Ziele weiterverfolgen. Jeder in diesem Land kann, darf und muss damit rechnen: Wir wollen in den Kommunen nicht länger Menschen mit Migrationshintergrund von der demokratischen Mitverantwortung ausschließen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Viel Glück mit der AfD!)

Wir wollen das Wahllalter tatsächlich absenken und nicht nur die Möglichkeit dafür schaffen. In dieser Angelegenheit werden wir uns sicher noch sprechen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute Morgen haben wir in diesem Hause „70 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen“ gefeiert. Noch älter sind die ersten Beratungen über eine Verfassung für unser Bundesland; denn bereits im April 1949 – also noch vor der Landesgründung – begannen die ersten Vorarbeiten an der Landesverfassung für Nordrhein-Westfalen, die letztlich vor 66 Jahren nach intensiven Debatten am 10. Juni 1950 in Kraft getreten ist.

Dieser ausgiebig diskutierte und von der Mehrheit in Parlament und Volk gestützte Grundrahmen für das

Parlament, für die Arbeit der Gesetzgebung und für das Leben in Nordrhein-Westfalen hat sich im Wesentlichen bewährt. Schon häufig wurde die überdurchschnittliche Stabilität der nordrhein-westfälischen Landesverfassung gelobt – als Ausdruck der Güte, Beständigkeit und Qualität. Im Laufe von 66 Jahren gab es lediglich 21 Änderungen der Landesverfassung, zuletzt in Sachen „Sperrklausel für Kommunalwahlen“ in diesem Jahr.

Heute beraten wir abschließend die 22. Änderung, der ein intensiver Beratungs- und Arbeitsprozess in der Verfassungskommission vorausging. Mit externem Sachverstand wurden sämtliche verfassungsrelevanten Themen erörtert: Schuldenbremse, Wahlrecht, Wahlalter, direkte Demokratie, Rechtsschutz, Rechte der Kommunen sowie die Rechte des Parlaments und seiner Abgeordneten. Das Ergebnis befindet sich heute in der finalen Gesetzgebungsphase.

Wenn angesichts der Ergebnisse in der Verfassungskommission immer wieder von „Enttäuschung“ oder den „wenigen Ergebnissen“ gesprochen wird, bleibt dennoch Folgendes festzuhalten:

Von Beginn der Verfassungskommission an war es eindeutig, dass unterschiedliche politische Vorstellungen aufeinanderprallen. Darauf hat der Kollege Körfges im Wesentlichen in Teilen seiner Rede hingewiesen.

Von Beginn an war klar, dass es große Schwierigkeiten geben wird, in allen aufgeworfenen Aspekten gemeinsame Beschlüsse zu fassen.

Genauso war klar, dass die Verfassungskommission nur die gemeinsame Plattform dafür sein kann, sich die Verfassung in bestimmten Teilen anzuschauen und Schlüsse zu ziehen, wo Verbesserungen und Änderungen notwendig sind und wo sie mit einer Zweidrittelmehrheit erreicht werden können.

Wahr ist, dass in wesentlichen Punkten keine gemeinsame Position der Kommission gefunden werden konnte; dabei wäre das aus unserer Sicht gut möglich gewesen. Bei Volksgesetzgebung, Individualrechtsschutz auf Landesebene, bei den Kommunen und sogar beim Thema „Schuldenbremse“ wären Einigungen möglich gewesen, genauso wie beim Wahlalter.

Wir wären schließlich sogar bereit gewesen, einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zuzustimmen, wenn darüber erst der nächste Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt hätte. Sie wissen: Wir sind weiterhin aus guten Gründen für eine Beibehaltung des Wahlalters von 18 Jahren. Die Geschäftsfähigkeit und das Wahlrecht sollen in Nordrhein-Westfalen nach unserer Auffassung weiter zusammengehören. Das ist völlig klar.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen hätten wir darüber jetzt einen politischen Wettstreit führen können, der im Mai 2017 entschieden worden wäre. Dann hätte der neue Landtag in diesem Lichte entscheiden können. Das war nicht gewollt.

Deswegen bleibt der Eindruck zurück, dass möglicherweise der bestimmende Grund dafür war, ein Vehikel zu finden, um die Schuldenbremse am Ende des Tages in der Verfassung zu vermeiden. Sie haben da eine große Lösung blockiert und damit eine Absenkung des Wahlalters für die Zukunft verhindert. Das ist bedauerlich, aber letztlich nicht zu ändern.

In vielen notwendigen und wichtigen Punkten haben wir gute und tragfähige Ergebnisse erreicht; Kollege Körfges hat schon auf einige hingewiesen. Ich bin froh und dankbar, dass nicht nur die Beteiligung von Sachverständigen dabei geholfen hat; vielmehr konnten wir auch externes Wissen einbeziehen. So haben mehrere ausführliche Anhörungen dazu beigetragen; außerdem haben uns viele Zuschriften von außen erreicht. Dafür danke ich.

Manche geben Veranlassung – genauso wie mancher Redebeitrag hier –, das eine oder andere noch einmal genauer zu beleuchten.

Dazu gehört unter anderem die Eidesformel. Die Änderung der Eidesformel symbolisiert weder die Aufgabe des deutschen Volkes, noch steht sie für ein integrationspolitisches Zeichen, sondern sie stellt für die Regierungsmitglieder einen Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen und zu den Staatsbürgern, die im Land Nordrhein-Westfalen leben, her.

Angelehnt an die historische Formulierung der Bayerischen Verfassung aus dem Jahr 1818, dem Schwur auf „des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste“, soll der Eid künftig auf das Wohl des Landes Nordrhein-Westfalen geleistet werden. Hier findet keine beliebige Ausweitung statt. Im Gegenteil – sie verpflichtet die Landesregierung und seine Mitglieder erstmals konkret auf das Staatsvolk des Landes Nordrhein-Westfalen und ist damit auch ein Ausdruck des Landesbewusstseins, das wir hier in 70 Jahren völlig zu Recht entwickelt haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir haben eine undifferenzierte Ausweitung der Eidesformel von vornherein abgelehnt. Entsprechend der Debatte um das Ausländerwahlrecht halten wir es bei dem Begriff des Volkes im Sinne des Grundgesetzes für zwingend, dass die Begriffe im Land Nordrhein-Westfalen und im deutschen Grundgesetz völlig übereinstimmen. Das Land Nordrhein-Westfalen als Rechtssubjekt erfasst nämlich nicht nur das Staatsgebiet, sondern auch das Staatsvolk des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gemäß Art. 28 Abs. 1 Grundgesetz gilt die Grundentscheidung zur Bestimmung des Staatsvolkes

aus dem Grundgesetz auch für das Staatsvolk des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach der Intention des Grundgesetzes besteht das Volk aus den deutschen Staatsangehörigen. Dementsprechend findet ausdrücklich keine Ausweitung des Volksbegriffs im Rahmen der Eidesformel statt, da der Volksbegriff in Deutschland durch das Grundgesetz einheitlich definiert ist und jedenfalls in einer Eidesformel für Mitglieder der Landesregierung überhaupt nicht statuiert werden kann.

Nun gilt die Eidesformel für das Land Nordrhein-Westfalen, und damit eben auch für das Volk des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Präambel unserer Verfassung hinweisen, geschaffen von den Vätern und Müttern dieser Verfassung. Sie benennen am Ende nämlich auch den Verfassungsgeber. Verfassungsgeber sind die Männer und Frauen des Landes Nordrhein-Westfalen. Das sind nicht irgendwelche Einzelpersonen, sondern das ist das Staatsvolk im Sinne des Grundgesetzes im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das entspricht übrigens auch den Gedanken des Bundesverfassungsgerichts aus seinen Entscheidungen in den Jahren 1983 und 1990, die bis heute wegweisend sind. Ich zitiere aus diesen Entscheidungen den übereinstimmenden Satz:

„Die den Bundesländern zukommende Staatsgewalt kann gemäß Art. 20 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG ebenfalls nur von denjenigen getragen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind.“

So weit das Bundesverfassungsgericht. Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat recht. Das galt damals, und das gilt auch heute.

(Beifall von der CDU)

Der erstmalige Bezug für die Mitglieder der Landesregierung auf das Land Nordrhein-Westfalen ist Ausdruck des Selbstbewusstseins unseres Landes. Das Land Bayern schwört übrigens schon immer auf den Freistaat Bayern und auf seine Verfassung. Wenn wir das nach 70 Jahren jetzt auch tun, ist das sicherlich richtig.

Lassen Sie mich nach diesen Klarstellungen ein Fazit ziehen:

Ich glaube, dass bleibendes Verdienst der Kommission sein wird, die Rechte des Parlaments als Ganzes, seiner Fraktionen und aller Abgeordneten erheblich verbessert zu haben. Mit der heutigen Beschlussfassung werden wir dem Landtag in seiner Rolle als Gesetzgeber gegenüber der Landesregierung eine stärkere Position verleihen, die Fraktionen entlang ihrer tatsächlichen Rolle durch eigene Regelungen in der Verfassung stärken und künftig alle Verfassungsrichter unmittelbar durch den Landtag wählen. Das sind wichtige Schritte zur Stärkung der

parlamentarischen Demokratie und damit auch unserer Verfassung.

Gleichzeitig findet eine Anpassung an Gepflogenheiten statt:

Eine parlamentslose Zeit wird es nicht mehr geben, dafür einen Alterspräsidenten.

Die Verfassungsrichter – ich habe es schon gesagt – werden unmittelbar durch den Landtag gewählt.

Die Zuständigkeiten des Verfassungsgerichtshofs beispielsweise für Nichtanerkennungsbeschwerden werden an einer wichtigen und entscheidenden Stelle erweitert.

Abschließend – im gesamtstaatlichen Rahmen wahrscheinlich eine Originalität –: Eine wichtige Vorschrift für das Land Nordrhein-Westfalen bleibt erhalten. Der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin wird auch weiterhin aus der Mitte des Landtags gewählt.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Total wichtig! Megawichtig! Mensch, was würde das Land nur ohne diese Regelung machen?)

Auch das ist Ausdruck der starken Rolle des Landtags. Wir haben den Landtag, alle Abgeordneten und die Fraktionen gestärkt. Im Ergebnis ist das alles in allem ein vertretbarer Kompromiss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lienenkämper, ich habe es Ihnen schon bei der Aussprache zur Arbeit der Verfassungskommission gesagt und sage es jetzt noch einmal: Falsches wird nicht richtiger, indem man es ständig wiederholt.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ihre Behauptung, dass wir heute nicht die große Lösung diskutieren, weil diese an der Blockade von Rot-Grün gescheitert ist, ist nicht richtig. Sie waren es!

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihre Fraktion hat es zu verantworten, dass wir heute keine große Lösung verabschieden, sondern nur das kleine Paket. Das wissen Sie ganz genau!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Eine moderne Landesverfassung, die von den Bürgerinnen und Bürgern gebilligt wird, ermöglicht in der Gegenwart wie auch in der Zukunft, die rechtlichen Grundlagen eines Landes allgemein akzeptiert und respektiert sowie entsprechend den neuen Gegebenheiten festzulegen.

Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine positive Rolle bei der Entwicklung des demokratischen Nordrhein-Westfalen gespielt. Sie hat auch dazu beigetragen, dass sich eine nordrhein-westfälische Identität entwickeln konnte. Diese Rolle gebietet es, an wesentlichen überlieferten Werteentscheidungen des Verfassungsgesetzgebers festzuhalten, die sich in der Verfassungswirklichkeit bewährt haben.

Allerdings sollen überkommene, der heutigen Zeit nicht mehr entsprechende Regelungen verändert beziehungsweise gestrichen und damit eine Aufwertung der Verfassung des Landes NRW ermöglicht werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles, was ich gerade vorgetragen habe, war der Begründungstext eines Antrages von Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Juni 2005 in diesem Haus.

Schon 2005 haben wir Grüne gefordert, dass diese Verfassung, die sich in der Tat bewährt hat, modernisiert und überarbeitet wird. Das ist jetzt elf Jahre her. Acht Jahre, nachdem wir diesen Antrag ins Parlament eingebracht haben, kam dann endlich diese Verfassungskommission zustande. Es ist notwendig, dass wir heutzutage diese Verfassung demokratisieren, dass wir mehr Partizipation zulassen und dass wir auf gewisse gesellschaftliche Realitäten reagieren, auch auf die Digitalisierung.

Ich bin darüber sehr froh und dankbar. Wir haben da einen langen Atem gehabt. Das ist manchmal notwendig. Wir haben es heute Morgen auch in der Festansprache beim Festakt vom Bundestagspräsidenten Lammert gehört, der noch einmal darauf hingewiesen hat, wie lange es damals gedauert hat, bis in Nordrhein-Westfalen diese Verfassung zustande gekommen ist.

Wir haben von 2005 bis 2013 diesen langen Atem gehabt und sind jetzt endlich an der Stelle, dass wir arbeiten konnten. Heute haben wir ein Ergebnis, was uns aber nicht zufriedenstellt. Für uns ist die Bilanz – und das ist Ihnen nicht neu – eher ernüchternd. Es wäre viel mehr drin gewesen, hätte sich diese Seite des Hohen Hauses ein bisschen bewegt.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Langen Atem haben wir auch bei einer Sache bewiesen, die wir heute verabschieden – das haben meine Vorredner, Herr Körfges und Herr Lienenkämper, schon erwähnt –, und das ist das Thema „Eidesfor-

mel“. Wir haben das Thema „Veränderung der Eidesformel“ in diesem Haus jeweils zur Konstituierenden Sitzung dieses Parlamentes angesprochen. Ich erinnere mich noch – es war meine erste Legislaturperiode –: Im Juni 2010 hat der Kollege Arif Ünal eine Erklärung vorgelesen und dringend darum gebeten, dass sich alle Fraktionen daran machen, diese Formel zu ändern, weil sie nicht die Lebenswirklichkeit in diesem Land abbildet.

Herr Lienenkämper, Sie haben sich sehr bemüht, das aus Ihrer Perspektive zu legitimieren.

Ich möchte noch eines aus unserer Perspektive hinzufügen, warum wir diese Eidesformel ändern. Für uns ist es vor allen Dingen ein wichtiges integrationspolitisches Signal, was wir heute hier tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dass die Mitglieder der Landesregierung in Zukunft schwören, ihre ganze Kraft dem Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen zu widmen, spiegelt nur die heutige gelebte Realität in diesem Land wider. Und dieses Land – das wissen Sie – ist wie kein anderes Bundesland von der Einwanderung geprägt, gerade auch das Ruhrgebiet. Diese alte Formulierung, die wir bisher hatten, „zum Wohle des deutschen Volkes“, schloss all die Menschen, die keinen deutschen Pass haben, aber seit Jahrzehnten hier leben, unser Land mitprägen, aus. Diese Leute waren ausgeschlossen. Die integrieren wir jetzt.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ich bin sehr froh und dankbar, dass uns dieser Schritt gemeinsam mit CDU, FDP und SPD gelingt. Es hat sich gelohnt, auch da einen langen Atem zu haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte nicht die Punkte wiederholen, die meine Vorredner gesagt haben, die heute hier zur Abstimmung stehen, Verfassungsgerichtshof, Alterspräsident, alles gute Sachen, die wir mittragen. Es ist richtig, die parlamentslose Zeit überwinden wir zukünftig. Das ist alles gut.

Ich möchte aber zum Schluss noch einen Punkt erwähnen, der nicht drinsteht und der letztendlich Grund war, warum diese Verfassungskommission nicht den großen Schritt wagen konnte, nämlich das Wahlalter 16.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht ist klar: Auch 16- und 17-Jährige müssen bei der Landtagswahl das aktive Wahlrecht erhalten. Das steht für uns außer Frage. Denn Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung, und Wahlen sind die originäre Form der Beteiligung. Jugendliche müssen am längsten mit den politischen Entscheidungen, die von Parlamenten getroffen werden, leben. Durch das Herabsenken des Wahlalters würden die Interessen der Jugendlichen stärker in

den Blick aller Parteien und der Fraktionen hier auf der Landesebene gelangen.

(Beifall von den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: Aber doch nicht 14-, 15-Jährige!)

Dies ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels umso wichtiger, denn die Gruppe der jungen Menschen ist im Vergleich zur Gesamtheit der Wahlberechtigten deutlich unterrepräsentiert.

Doch beim Thema „Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre“ wollte sich die CDU um keinen Millimeter bewegen. Den Konsens für die große Lösung haben wir deswegen nicht, denn plötzlich haben Sie, Herr Laschet, Sie auch persönlich, auf Stur geschaltet und haben aus Angst vor 300.000 Jugendlichen,

(Armin Laschet [CDU]: Die wählen doch alle uns!)

die eventuell hier mitreden könnten, eine große Lösung verweigert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Warum haben Sie denn so viel Angst? Trauen Sie sich etwas, Herr Laschet! Trauen Sie sich!

(Armin Laschet [CDU]: Junge Leute wählen CDU!)

Festgefahren, einbetoniert, alternativlos – entgegen der Wissenschaft – gucken Sie sich doch die Bertelsmann Studie an; Sie haben sie doch gelesen –, entgegen der Experten, die überwiegend wohlbegründet und abgewogen die Auffassung vertreten haben, dass die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für unsere Demokratie vielerlei Vorteile mit sich bringt, aber eigentlich keine Nachteile.

Nicht ein einziger Sachverständiger – ich war ja in der Anhörung –, den die Kommission angehört hat, hat Bedenken hinsichtlich einer Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre geäußert. Ich kenne ihn nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, Sie haben leider diesen jungen Menschen in unserem Land in letzter Konsequenz die demokratische Mitbestimmung für die folgenden fünf Jahre nicht ermöglicht. Belastbare Argumente finde ich bei Ihnen leider nicht. Wir sind enttäuscht. Wir hätten uns etwas anderes gewünscht.

Ich interpretiere, Herr Laschet, die von Ihnen und Ihrer Fraktion vertretene Auffassung, das Wahlalter nicht zu senken, als klare Misstrauensbekundung gegenüber den Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Anders kann man das einfach nicht werten.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Entschuldigung, wir hatten Ihnen das Angebot gemacht – das wissen Sie sehr genau –. Wir haben gesagt, wenn Sie den Schritt nicht mitgehen können,

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

dann lassen Sie uns doch folgenden Weg gehen:

Wir nehmen die Festlegung des Wahlalters aus der Verfassung. Dann gibt es eine einfachgesetzliche Regelung. Das haben wir doch schon in vielen anderen Bundesländern.

(Armin Laschet [CDU]: Klar!)

In den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen regeln alle das Wahlalter durch ein Gesetz. Ich bin echt fasziniert gewesen, wie Sie dann gesagt haben: ja, im Prinzip schon, aber dann bitte erst der nächste Landtag. – Diesem Landtag, einem amtierenden und funktionsfähigen Landtag, wollten Sie vorschreiben, nach der Herausnahme des Wahlalters aus der Verfassung nicht gesetzgeberisch tätig werden zu dürfen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist nicht akzeptabel, Herr Laschet. Das war keine Lösung.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Wir sind ein amtierendes und funktionierendes Parlament, wir können dann einfachgesetzlich die Mehrheiten herstellen. Das wollten Sie nicht. Und deswegen bleibe ich dabei: Das ist ein Misstrauensantrag an alle Jugendlichen für mehr Partizipation. Da haben Sie sich einfach verweigert.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Abschließend bleibt mir nur festzustellen: Wir werden natürlich weiter an dem Thema dranbleiben. Wir werden immer wieder versuchen, Sie bei dieser Fragestellung zu stellen. Wir werden versuchen, Sie zu überzeugen. Wir hoffen, dass dann irgendwann ein Erkenntnisgewinn bei Ihnen eintritt. Wir werden auf jeden Fall immer weiter in dieser Legislaturperiode und auch nach dem 14. Mai 2017 für das aktive Wahlalter 16 in diesem Parlament und im Land Nordrhein-Westfalen eintreten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP spricht Herr Kollege Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesverfassung

Nordrhein-Westfalen ist zu Recht von den Vorrednern gelobt worden. Ich möchte aber auch die Arbeit der Verfassungskommission loben und all diejenigen, die mitgewirkt haben, für die konstruktive Zusammenarbeit herzlich Dank sagen.

Wir beraten heute eine behutsame Änderung der Landesverfassung – insgesamt ein gelungener Gesetzentwurf, auch wenn mehr hätte umgesetzt werden können. Darauf haben einige Vorredner schon hingewiesen.

Natürlich, Herr Kollege Engstfeld, ist Ihre Dolchstoßlegende nicht so ganz richtig;

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das war mein Wort!)

denn wir haben vonseiten der Opposition die Änderung angeboten, wohlwissend, dass es zunächst einmal ein Verstoß gegen das Prinzip des Gleichlaufs von Rechten und Pflichten ist. Das muss man einfach anerkennen. 18 Jahre sind 18 Jahre, dann ist man erst volljährig, und dann gilt die Geschäftsfähigkeit.

Wir hätten also an dieser Stelle durchaus eine Änderung herbeiführen können. Und Sie wissen auch, dass das, was der Kollege Körfges gesagt hat mit der stärkeren Politisierung der Jugend, durch empirische Erfahrung der Länder, in denen schon mit 16 gewählt wurde, bislang nicht untermauert worden ist. Dem ist nicht so. Weder in Bremen noch in anderen Ländern ist das untermauert worden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Nichtdestotrotz haben wir mit Blick auf die nächste Wahlperiode gesagt: Wir machen das! – Diesen Weg wollten Sie nicht mitgehen. Und von daher ist das ein klassisches Eigentor. Denn, Herr Kollege Engstfeld, jetzt ist das Wahlalter mit 18 zementiert und bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag an dieser Stelle fixiert.

Ich bedauere das sehr, weil nämlich die Punkte, die wir nicht haben lösen können, durchaus spannend gewesen wären.

Ich möchte an der Stelle durchaus mal mit der kommunalen Ebene beginnen, in der wir alle beheimatet sind. Ich bedauere das sehr, dass wir für die kommunale Ebene einen rückwirkenden Belastungsausgleich per Konnexität nicht erreicht haben. Das wäre ein gutes Signal gewesen für unsere Kommunen und für unsere Bürger im Lande, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir hätten Verbesserungen bei der direkten Demokratie haben können. Wir hätten eine Schuldenbremse in die Verfassung übernehmen können, wie wir es auf Bundesebene geschafft haben, und – das ist natürlich ein besonderes Anliegen der Freien Demokraten – wir hätten endlich auch eine Individualverfassungsbeschwerde haben können. 11 von 16

Ländern kennen eine solche, das starke, große NRW jedoch nicht. Ich finde, es ist Ausdruck eines liberalen Staatsverständnisses, wenn der Staat mit einer Individualverfassungsbeschwerde zeigt, dass er seinen Bürgern traut und ihnen ermöglicht, Gesetzesvollzugsprobleme, Verfassungsverstöße zu rügen und auch korrigieren zu lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Das Symposium, das zum Thema „IVB“ stattgefunden hat, hat sich dazu ganz klar positioniert. Ich habe mich sehr gewundert, dass aufseiten der Regierungsfaktionen hierzu keine größere Bereitschaft zu erkennen gewesen ist. Der Vorteil der Individualverfassungsbeschwerde liegt natürlich auf der Hand, nicht zuletzt auch, weil eine Rechtsschutzlücke bei den Wahlrechtsgrundsätzen geschlossen werden kann. Aber es ist nicht gewollt worden.

So nimmt letztlich der Landtag einen verfassungsrechtsbehelfsfreien Raum in Kauf, denn die Landesgrundrechte können zum Beispiel überhaupt gar nicht woanders gerügt werden. Das ist sehr bedauerlich.

Ein Gegenargument, was wir immer wieder gehört haben, war Überlastung und damit auch Kosten. Dazu sage ich als Freier Demokrat, meine Damen und Herren: Demokratie und Justiz sind ihr Geld wert. Das muss man dann eben auch bezahlen. Wir haben auch sichergestellt, dass diese Verfassungsbeschwerde nur gegen Erlass und Vollzug von Landesgesetzen vorgesehen ist und nicht etwa eine Konkurrenz an dieser Stelle zur Bundesverfassungsgerichtsbeschwerde wäre. Deswegen bin ich der Auffassung, dass dies kein Problem gewesen wäre.

Schließlich die Filtermechanismen: Es ist bekannt, dass rund 95 % überhaupt nicht ins Plenum kommen. Das heißt, man hätte mit Bildung von Kammern oder alternativ Annahme zur Entscheidung sicherstellen können, dass wir auch nicht allzu viele Fälle haben. Aber wir hätten dieses rechtstaatlich wichtige Argument bekommen können. Ich hoffe, dass das jedenfalls in der Zukunft noch möglich sein wird. Wir haben einen einfachgesetzlichen Gesetzentwurf vorbereitet, den wir Ihnen in Kürze vorstellen werden. Und dann sollten wir dieses Thema noch einmal aufgreifen.

Gut ist, dass die Verfassungsrichter jetzt alle vom Parlament gewählt werden. Ich hoffe auch, dass die Verabredung auf die Streichung der Altersbegrenzung mit 68 Jahren noch einfachgesetzlich umgesetzt wird. Auch das ich meines Erachtens ein vernünftiger Schritt nach vorne.

(Beifall von der FDP)

Der letzte Schritt zur großen Lösung hat gefehlt, und zwar wegen des Streits, wann diese Änderung –

Wahlrecht mit 16 – in Kraft treten sollte. Das ist schade, Herr Engstfeld.

Ich finde, dass man das, was Herr Lienenkämper an der Stelle ausgeführt hat, im Rahmen des nächsten Wahlkampfes hätte ausführen können. Das ist doch durchaus tragfähig. Man kann hier durchaus einen Gesetzentwurf beschließen, der seine Wirkung erst in der Zukunft entfaltet. Das ist völlig unproblematisch, wenn sich alle einig sind. Das war die Voraussetzung. Das haben aber die Grünen nicht mitmachen wollen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Nein, das wollte die CDU nicht! Die sind zwar ähnlich, aber noch nicht gleich!)

Deswegen ist es dabei geblieben. Dabei sind entscheidende Pfeiler wie Generationengerechtigkeit und Bürgerrechte auf der Strecke geblieben.

Es bleibt dabei: Wir haben einen guten Gesetzentwurf, dem wir auch in der Änderungsfassung zustimmen werden. Aber es hätte mehr dabei herauspringen können, und das wäre wünschenswert gewesen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Marsching.

**Michele Marsching (PIRATEN):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Es ist schon ein bisschen peinlich, die Selbstbeweihräucherung hier und dann die Verdrehung von Tatsachen, damit der eine oder der andere schuld ist.

Herr Kollege Wolf, nach meiner Erkenntnis sind es zwei verschiedene Daten, wann ein Gesetz in Kraft tritt und wann es verabschiedet wird. Und da haben sich nicht die Grünen quergestellt, sondern die CDU hat gesagt, sie mache es nicht mit, jetzt ein Gesetz zu erlassen, dass seine Wirkung erst in der nächsten Wahlperiode entfaltet.

(Christof Rasche [FDP]: Genau andersherum! – Torsten Sommer [PIRATEN]: Herr Marsching hat recht!)

– Ne, genau so herum.

Aber es macht es auch nicht besser. Ich höre hier: „Wir haben behutsame Änderungen geschafft, „Das ist eine gute, eine tragfähige Lösung“, „Wir haben einen guten Gesetzentwurf“. Das finde ich peinlich, das ist Selbstbeweihräucherung, und das ist nicht das, was wir am Anfang wollten.

Wir sind gestartet mit großen Ambitionen. Wir wollten eine öffentliche Verfassungskommission. Wir wollten

eine offene Verfassungskommission. Wir wollten, dass die Bürger mit ihren Anliegen teilnehmen können. Wir wollten transparent arbeiten. Wir sind an all diesen Punkten, und zwar an jedem einzelnen Punkt, regelmäßig gescheitert.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir wollten eine Verfassungsmodernisierung, und zwar alle miteinander.

Gerade vor dem Hintergrund der heutigen Veranstaltung, dass wir uns für 70 Jahre Parlament in Nordrhein-Westfalen, für 70 Jahre Demokratie in Nordrhein-Westfalen feiern, muss man sagen:

Demokratie ist die beste aller Staatsformen, solange, bis wir eine bessere gefunden haben, und wenn es nur die Verbesserung der parlamentarischen Demokratie ist. Denn auch hier hätte es einige Änderungen, gerade was die Volksgesetzgebung angeht, geben können.

Ich habe mir einmal alle Punkte herausgesucht, die wir im Einsetzungsbeschluss hatten, über die wir geredet haben, bis hin zu dem Punkt, wo wir eventuell einen Kompromiss hatten oder auch nicht, und was am Ende dabei herausgekommen ist.

(Der Redner hält eine farbliche Darstellung hoch.)

Ich habe hier einen „Strahl“ für Sie. Die orangefarbenen Punkte sind alle Gesetze, die Bürger angehen, die grünen Punkte sind alles, was parlamentarisch ist.

Absenkung des Wahlalters haben wir im Einsetzungsbeschluss. Wir hatten einen Kompromiss. Am Ende kommt es nicht darin vor.

Volksgesetzgebung vereinfachen: Wir hatten es im Einsetzungsbeschluss. Wir hatten einen Kompromiss. Am Ende kommt es nicht vor.

Individualverfassungsbeschwerde: Kompromiss. Am Ende kommt es nicht vor.

Einführung einer Schuldenbremse: Da sind wir auseinander. Das geht die Bürger durchaus etwas an. Wir haben nicht einmal einen Kompromiss gefunden.

Das EU-Ausländerwahlrecht auf Landesebene haben wir im Einsetzungsbeschluss. Darüber haben wir lange geredet. Wir haben nicht einmal einen Kompromiss gefunden.

Das Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländer haben wir hinterher sogar noch mit ins Paket hineingenommen, mit Mehrheitsbeschluss. Wir haben nicht einmal einen Kompromiss gefunden.

Und dann die Dinge, die das Parlament angehen.

Da geht es um die Regelungen für die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode. Ja, das haben wir geschafft.

Die Stärkung der Abgeordnetenrechte haben wir drin. Alles klar.

Stellung der Landesregierung haben wir geschafft.

Eine Regelung zur Funktion der Opposition steht im Einsetzungsbeschluss. Aber das haben wir leider nicht geschafft.

Stärkung des Parlaments in Angelegenheiten der EU. Jawohl, da haben wir was drin.

Wahl des Ministerpräsidenten: Entschuldigung, das ist eine Besonderheit in Nordrhein-Westfalen, die wir uns als starkes Land erhalten sollten? Als einziges Bundesland in der ganzen Bundesrepublik muss der Ministerpräsident, die Ministerpräsidentin ein Abgeordneter, eine Abgeordnete des Landtags sein. Welchen Sinn macht diese Regelung? Wenn Sie, liebe CDU, doch immer so gern auf Bayern schauen und sagen, wie toll das da ist, dann frage ich Sie: Wo steht denn diese Regelung in der Verfassung in Bayern?

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Gar nicht! Gibt es da gar nicht! )

Haben wir nicht geschafft.

Dann haben wir die Kommunalverfassungsbeschwerde, das Quorum für die abstrakte Normenkontrolle. Da haben wir sogar einen Kompromiss gehabt. Aber am Ende ist auch das nicht drin.

Und die Regelungen zur kommunalen Selbstverwaltung: Ja, auch da hatten wir einen Kompromiss, und auch das ist nicht mit hineingekommen.

Übrig bleibt ein kleines Paketchen, und alles nur Regelungen, die das Parlament betreffen, und null Regelungen, die den Bürgern, den Bürgerinnen das Leben hier in diesem Land besser machen.

Den großen Fehler, den wir in dieser Verfassungskommission gemacht haben, ist in der allerersten Sitzung passiert, und das ist der Satz: Alles hängt mit allem zusammen. – An diesem Satz ist die Verfassungskommission gescheitert.

(Beifall von den PIRATEN)

Alle Eingaben von Bürgern, die Neues in die Verfassung gebracht hätten, sind nicht einmal richtig zur Diskussion gestellt worden, sondern sind abgebugelt worden.

Da ist das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer aufgenommen, diskutiert worden, aber wir sind nicht einmal zu einer Art Kompromiss gekommen. Es wurde sich nicht aufeinander zubewegt, trotz der Zuschriften von fast allen Integrationsräten des Landes.

Da sind die Zuschriften der kommunalen Spitzenverbände einfach ignoriert worden. Bis zuletzt – noch in dieser Woche – hat mich ein Brief der kommunalen

Spitzenverbände erreicht, doch bitte diese Regelungen aufzunehmen. Es gab einen Kompromiss. Man hätte dafür eine einzelne Lösung finden können. Aber selbst auf die Kolleginnen und Kollegen aus den eigenen Parteien, die in der kommunalen Familie organisiert sind, wird nicht gehört. „Alles hängt mit allem zusammen“, das ist am Ende leider gescheitert.

Wenn ich den Kollegen Engstfeld höre, der von den Änderungen enttäuscht ist und sagt: „Wir werden weiterkämpfen“, dann sage ich: Die Parlamentszeit hier ist nicht vorbei. Vieles von dem, wo wir eigentlich einen Kompromiss hatten, könnten wir sogar noch schaffen. Aber das, was wir hier erreicht haben, ist peinlich für diesen Landtag, das ist peinlich für dieses Land. Da ist das Parlament an sich selbst gescheitert. Wir werden dieser Regelung nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Jetzt spricht der fraktionslose Abgeordnete Schulz.

**Dietmar Schulz** (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! „Klarmachen zum Ändern!“ – damit sind die Piraten, damit bin ich 2012 angetreten. Wir hatten im Jahr 2012 – ich glaube, es war die dritte Sitzung dieses Hauses in dieser Legislaturperiode – einen Antrag gestellt. Da sollte kraft Gesetzes in die Verfassung die Möglichkeit aufgenommen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Verfassungsänderung abstimmen mögen. Dieses Gesetz bzw. diese Verfassungsänderung ging auf in der Verfassungskommission, die letztendlich – wie wir heute lesen müssen – nichts bzw. nicht viel und vor allen Dingen nichts Wesentliches im Hinblick auf Partizipation der Menschen in diesem Land an dem verfassungsmäßigen Zusammenleben ändert.

Veränderung der politischen Kultur auf der einen Seite, weg von einer Kultur der Bevormundung durch Gesetze, auf der anderen Seite hin zu einer Teilhabe des Bürgers an politischen Prozessen, den Entscheidungsprozessen und auch den vorangegangenen Meinungsbildungsprozessen findet leider nicht statt. Und sie findet auch nicht mit dieser Änderung der Verfassung statt, wie wir heute schon von verschiedenen Rednern hören konnten.

Wir sind aufgerufen, nicht nur eine Politik für Menschen zu machen, sondern wir alle haben uns in die Bücher geschrieben, eine Politik mit den Menschen zu machen. Nur das – und nur das – ist Partizipation. Nur dies führt zu einer eindeutig besseren Akzeptanz von Politik und dazu, dass Menschen nicht sagen: „Die Politiker hören nicht auf uns“, sondern sagen:

„Politik hört auf uns“. Diese Chance hat diese Kommission, hat dieser Landtag mit der heutigen zweiten und dritten Lesung vertan.

Natürlich haben wir die Möglichkeit der Volksentscheide, der Volksbegehren, aber die Quoren sind einfach noch zu hoch.

Wir haben nicht die Individualverfassungsbeschwerde. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Voßkuhle hat die Individualverfassungsbeschwerde als „Identitätsmerkmal“ des Landes Nordrhein-Westfalen bezeichnet. Diese Chance ist kläglich vertan.

Auf Seite 102 des Berichts der Verfassungskommission steht in Bezug auf die Individualverfassungsbeschwerde:

„Eine Verständigung zwischen den Fraktionen konnte nicht gefunden werden, da dieser Punkt mit den politischen Punkten Quoren, Wahlrecht, direkte Demokratie und der Schuldenbremse verknüpft war und insoweit keine Gesamtlösung gefunden werden konnte.“

Es hat den Anschein, dass wesentliche gewichtige Änderungen der Verfassung des Landes auf dem Altar parteipolitischer Eitelkeiten geopfert wurden. Der Landtag verpasst zu Beginn des 21. Jahrhunderts und im 70. Jahr seines Bestehens eine große Chance zum Ändern. Das finde ich ausgesprochen bedauerlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Wir sind damit am Ende der Aussprache der zweiten Lesung zur Verfassungsänderung.

Ich komme zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13041, den Gesetzentwurf in der Drucksache 16/12350 in der Verfassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 16/13041 und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt in der zweiten Lesung um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Piraten. Ich frage nach Enthaltungen. – Der fraktionslose Abgeordnete Schulz und der Abgeordnete der CDU-Fraktion Holger Müller. Ich stelle fest, dass damit **in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12350 in der Fassung der Beschlüsse des Hauptausschusses Drucksache 16/13041 angenommen** ist.

Wir kommen dann zur **dritten Lesung des Gesetzentwurfs** der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 16/12350 „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“. Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses Drucksache 16/13041 zur zweiten Lesung hin. Für die dritte Lesung ist eine weitere Aussprache nicht vorgesehen. Und da jetzt Kolleginnen und Kollegen den Raum betreten, wäre ich allen Kolleginnen und Kollegen, die abstimmungsberechtigt sind, sehr dankbar, wenn Sie sich hinsetzen würden, weil wir uns in der dritten Lesung einer Verfassungsänderung befinden.

Ich rufe die Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/12350 in der Fassung nach der zweiten Lesung auf. Da das Beratungsverfahren hiermit abgeschlossen wird, handelt es sich um eine Schlussabstimmung nach § 76 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. An dieser Stelle weise ich noch darauf hin, dass nach Art. 69 Abs. 2 unserer Landesverfassung für eine Verfassungsänderung die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtages, das heißt von mindestens 158 Abgeordneten, erforderlich ist.

Wer in der dritten Lesung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Piraten. Wer möchte sich enthalten? – Ein Kollege der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Schulz.

Gemäß § 46 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann ich damit ausdrücklich festhalten, dass mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder des Landtages dem Gesetzentwurf Drucksache 16/12350 in der Fassung nach der zweiten Lesung zugestimmt haben. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12350 in dritter Lesung angenommen** und mit der erforderlichen Mehrheit **verabschiedet** worden.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Ich rufe auf:

## 2 Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/13024

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Kollege Nettelstroth das Wort.